

DU DAS TALENT

Reglement bezüglich Vermietung öffentlicher Räumlichkeiten an Kulturschaffende



Annakapelle, Baden



Dreikönigskapelle, Baden



Niklauskapelle, Baden



Gemeinschaftszentrum Dättwil



Kapelle Mariawil, Baden



Josefskapelle, Rütihof

Inhalt

A.	Generelle Informationen.....	3
Art.	1. Zur Vermietung stehende Räumlichkeiten.....	3
Art.	2. Benutzungsanfragen.....	3
Art.	3. Besichtigungen / Proben.....	3
Art.	4. Anreise.....	3
B.	Allgemeine Mietbedingungen.....	4
Art.	5. Veranstaltungszweck.....	4
Art.	6. Nicht erwünschte Veranstaltungen.....	4
Art.	7. Anspruchsberechtigte Personen.....	4
Art.	8. Miettarife.....	4
Art.	9. Ticketing / Reservationen.....	4
Art.	10. Benutzungszeiten.....	5
Art.	11. Nachtruhestörungen.....	5
Art.	12. Rauchverbot.....	5
Art.	13. Konsumationsverbot / Apéros.....	5
Art.	14. Reinigung.....	5
Art.	15. Fluchtwege / Brandschutz / Personenbelegung.....	5
Art.	16. Werbung / Dekoration.....	5
	(a) Werbematerialien.....	5
	(b) Dekorationen / Plakate.....	6
Art.	17. Zufahrt / Ein-Ausladen von Materialien.....	6
Art.	18. Verantwortlichkeiten / Haftung.....	6
Art.	19. Rücktritt vom Mietvertrag.....	6
	(a) Seitens Kirchengemeinde.....	6
	(b) Seitens Mieter:in.....	7
C.	Schlussbestimmungen.....	7
Art.	20. Inkrafttreten des Reglements.....	7
Art.	21. Beschwerden.....	7
D.	Anhang: Übersicht Räumlichkeiten.....	8

A. Generelle Informationen

Art. 1. Zur Vermietung stehende Räumlichkeiten

Die Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden vermietet in der Gemeinde Baden im Rahmen der Förderung von Kulturschaffenden in Ausbildung verschiedenen Räumlichkeiten zu speziellen Konditionen. Dabei handelt es sich um die nachfolgend aufgeführten Kapellen oder Räume:

- Annakapelle Baden
- Dreikönigskapelle Baden
- Niklauskapelle Baden
- Gemeinschaftsraum Ökumenisches Zentrum Dättwil (zeka)
- Kapelle Mariawil Kappelerhof
- Josefskapelle Rütihof

Eine Übersicht zu den Räumlichkeiten und deren Ausstattung befindet sich im [Anhang](#).

Alle Informationen und Bilder zu den Räumlichkeiten finden sich auf unserer Website.



Art. 2. Benutzungsanfragen

Das designierte Mitglied der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden ist in der Rolle der Koordinationsperson im Rahmen dieses Reglements zuständig für die Genehmigung des Gesuches und die Unterzeichnung des Vertrages.

Anfragen für eine Raumbenutzung erfolgen ausschliesslich mittels offiziellen Formulars und erfordern die Unterschrift des/der Gesuchstellers:in. Kontaktadresse für alle Anfragen sowie zur elektronischen Einsendung des Formulars: talente@pfarreibaden.ch

Das Antragsformular gilt nach erfolgter Bestätigung der Reservationsanfrage als Mietvertrag. Der/die Mieter:in erhält eine Kopie des von beiden Seiten unterzeichneten Dokumentes.

Art. 3. Besichtigungen / Proben

Eine vorgängige Besichtigung der Räumlichkeiten ist prinzipiell möglich. Wo diese nicht öffentlich zugänglich sind (vgl. [Anhang](#)), kann eine Besichtigung auf Anfrage erfolgen.

Ein separater Probetermin sowie die Stellprobe vor der Veranstaltung sind vorgesehen und erfolgen in Absprache mit der Kontaktperson vor Ort.

Art. 4. Anreise

Es ist erwünscht, den Besuchenden der Veranstaltungen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nahe zu legen. Die Parkmöglichkeiten bei unseren Kapellen sowie beim Ökumenischen Gemeinschaftszentrum Dättwil sind begrenzt. Alle Räumlichkeiten sind jedoch mit den Bussen der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen RVWB ab Bahnhof Baden gut erreichbar.

B. Allgemeine Mietbedingungen

Art. 5. Veranstaltungszweck

Die in Art. 1 aufgeführten Räumlichkeiten werden den Mieter:innen für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:

- Konzerte
- Kulturelle Veranstaltungen
- Kurzzeit-Ausstellungen

Die potenzielle Mieterschaft erteilt im Antragsformular schriftlich Auskunft über Ziele, Zweck und Teilnehmer der Veranstaltung.

Art. 6. Nicht erwünschte Veranstaltungen

Veranstaltungen, die mit der Botschaft des christlichen Glaubens und dem Dienst der Kirche unvereinbar sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Unter anderem stehen die Räumlichkeiten für folgende Zwecke nicht zur Verfügung:

- für rassistische und unsittliche Veranstaltungen
- für Werbe- oder Verkaufsveranstaltungen (kommerziell, politisch, etc.)
- für Veranstaltungen, die öffentliches Ärgernis erregen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung darstellen könnten.

Art. 7. Anspruchsberechtigte Personen

Damit ein Anspruch auf kostenlose Nutzung besteht, sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die Musiker:innen/Künstler:innen bestreiten ihren Lebensunterhalt grundsätzlich nicht mit Einnahmen aus dieser künstlerischen Tätigkeit
- die Musiker:innen/Künstler:innen (oder mindestens eine Person aus der Gruppe/dem Ensemble) haben einen regionalen Bezug

Inhaltlich sollte die Veranstaltung in einen sakralen Raum passen. Die Räumlichkeiten werden nur an Mieter:innen vermietet, die Gewähr für eine einwandfreie Durchführung der Veranstaltung bieten.

Art. 8. Miettarife

Die katholische Kirchengemeinde Baden-Ennetbaden unterstützt und fördert Musiker:innen und Künstler:innen auf ihrem Weg.

Sie stellt daher den Musiker:innen/Künstler:innen an verschiedenen Standorten ihre Kapellen als Plattform für Konzerte, Darbietungen oder Ausstellungen kostenlos¹ zur Verfügung.

Dem/der Mieter:in ist jede Weitervermietung oder das Abtreten der Miete untersagt.

Art. 9. Ticketing / Reservationen

Für die Veranstaltung darf kein Eintrittsgeld verlangt werden. Die Musiker:innen/Künstler:innen können jedoch gerne eine Kollekte zu ihren Gunsten aufnehmen.

¹ Vorbehältlich allfälliger Reinigungskosten gemäss Art. 14 oder Schadensersatz gemäss Art. 18

Falls die Musiker:innen/Künstler:innen die Dienste einer Ticketing-Plattform (z.B. eventfrog.ch) für Vorreservierungen zu ihrer Veranstaltung in Anspruch nehmen, müssen die Tickets kostenlos sein.

Art. 10. Benutzungszeiten

Die Räumlichkeiten stehen grundsätzlich an allen Tagen bis 22 Uhr zur Vermietung zur Verfügung. Die Räume werden spätestens um 22.15 Uhr geschlossen.

Art. 11. Nachtruhestörungen

Die Mieter:innen haben bei ihren Veranstaltungen dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm belästigt wird. In der Zeit von 22 bis 7 Uhr ist jeglicher Lärm, der die Nachtruhe stört, verboten.

Art. 12. Rauchverbot

In allen öffentlichen Gebäuden und Kapellen besteht ein generelles Rauchverbot. Auf den Aussenanlagen der öffentlichen Gebäude darf nur an den explizit gekennzeichneten Orten geraucht werden. Die Mieter:innen haben dafür zu sorgen, dass das Rauchverbot eingehalten wird.

Art. 13. Konsumationsverbot / Apéros

In allen öffentlichen Gebäuden und Kapellen besteht ein generelles Konsumationsverbot. Die Durchführung eines Apéros nach dem Event darf nur nach Rücksprache und Erlaubnis mit der Koordinationsstelle und nur in den vorgesehenen Bereichen ausserhalb der Räumlichkeiten stattfinden.

Art. 14. Reinigung

Die Mieter:innen haben nach Beendigung der Veranstaltung die Räumlichkeiten in besenreinem Zustand zu übergeben. Wird diese Auflage nicht erfüllt, können zusätzliche Reinigungskosten (nach effektivem Aufwand) dem/r Mieter:in in Rechnung gestellt werden.

Art. 15. Fluchtwege / Brandschutz / Personenbelegung

Die Fluchtwege, Längs- und Ausgänge sind während den Veranstaltungen freizuhalten und dürfen nicht mit Gegenständen (Stühle usw.) verstellt werden.

Der/die Mieter:in hat die allgemeingültigen Brandschutzvorschriften strikte einzuhalten.

Die im Bestuhlungsplan (wo vorhanden) festgelegte maximale Personen-Belegungszahl darf nicht überschritten werden. Der/die Mieter:in ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung verantwortlich, dass die maximale Belegungszahl nicht überschritten wird und hat unverzüglich für die Wegweisung der überzähligen Personen zu sorgen.

Art. 16. Werbung / Dekoration

(a) Werbematerialien

Es ist Sache der Musiker:innen/Künstler:innen, für die Bewerbung des Anlasses zu sorgen.

Da die Räumlichkeiten grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt werden, **ist auf Werbeflyern und Programmheften der Sponsoring-Hinweis mit dem Logo der katholischen Kirche Baden-Ennetbaden anzubringen.**

Die Musiker:innen/Künstler:innen können die Vorlage auf der Website der katholischen Kirche Baden-Ennetbaden direkt herunterladen oder bei der Kommunikationsstelle der Kirche unter kommunikation@pfarreibaden.ch anfordern.



An diese Stelle senden die Musiker:innen/Künstler:innen vorgängig (spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung) sämtliche zur Veranstaltung gehörenden Werbeunterlagen in elektronischer Form. Die Musiker:innen/Künstler:innen sind damit einverstanden, dass die zur Verfügung gestellten Dokumente von der katholischen Kirche für eigene Zwecke genutzt werden können (Publikation der Veranstaltung auf Website, Newsletter, etc.).

(b) Dekorationen / Plakate

Das eigenständige Anbringen von Dekorationen und Plakaten und das Auslegen von Flyern in den Kapellen oder dem Gemeinschaftszentrum zeka Dättwil ist grundsätzlich untersagt.

Plakate und Flyer können [beim Stadtpfarramt Baden oder den Sekretariaten der Seelsorgestellen](#) für den Aushang oder die Auslage abgegeben werden.

Art. 17. Zufahrt / Ein-Ausladen von Materialien

Das kurzzeitige Ein- und Ausladen von Instrumenten, Ausstattung, Materialien, etc. vor den Kapellen oder dem Gemeinschaftszentrum zeka Dättwil ist wo möglich grundsätzlich erlaubt, muss aber in Absprache mit den zuständigen Sakristanen oder der Koordinationsperson geschehen.

Art. 18. Verantwortlichkeiten / Haftung

Die Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden lehnt Haftungsansprüche jeglicher Art ab. Für Instrumente und sonstige von dem/der Mieter:in mitgebrachte Gegenstände oder Ausstellungsstücke übernimmt die Kirchgemeinde keine Haftung. Die ausschliessliche Verantwortung für die Durchführung der Veranstaltung oder die Benutzung der Räumlichkeiten trägt der/die Mieter:in. Sie haftet für alle Schäden (einschliesslich Diebstähle), die im Rahmen der Veranstaltung/Benutzung an Personen, Installationen und Inventar entstehen.

Beschädigungen am Inventar sind unverzüglich den Sakristanen und der Koordinationsperson zu melden. Beschädigte Einrichtungen sowie fehlendes Inventar werden dem/der Mieter:in in Rechnung gestellt.

Das designierte Mitglied der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden überwacht zusammen mit der zuständigen Stelle der Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden (Hauswart, Stadtpfarramt) die Einhaltung dieses Reglements und passt nach Bedarf die Bedingungen und Auflagen an.

Art. 19. Rücktritt vom Mietvertrag

(a) Seitens Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden behält sich das Recht vor, bis 40 Tage vor Mietdatum vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn die Räumlichkeiten für dringende eigene oder öffentliche Zwecke (Veranstaltungen, Versammlungen) benötigt werden.

Mieter:innen kann zudem die Benutzung der Räumlichkeiten jederzeit untersagt werden, wenn

- sie sich trotz Ermahnung nicht an die Bestimmungen dieses Reglements halten
- sie nicht für Ordnung bei ihren Veranstaltungen sorgen
- allfällige Vorgaben oder Bestimmungen nicht eingehalten werden.

(b) Seitens Mieter:in

Eine allfällige Absage der Veranstaltung verbunden mit der Stornierung der reservierten Räumlichkeiten ist schnellstmöglich zu melden. Die katholische Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden verzichtet auf eine Umtriebsentschädigung für allfällige bereits entstandene administrative Aufwendungen.

C. Schlussbestimmungen

Art. 20. Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement wurde durch die Kirchenpflege Baden-Ennetbaden am 23. Februar 2023 genehmigt und tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Art. 21. Beschwerden

Beschwerden im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Reglements sind schriftlich und begründet an die Kirchenpflege einzureichen.

D. Anhang: Übersicht Räumlichkeiten

	Annakapelle	Dreikönigskapelle	Niklauskapelle	Gemeinschaftsraum Ökum. Zentrum Dättwil (zeka)	Kapelle Mariawil	Josefskapelle Rütihof
Adresse	Wettingerstrasse 13 5400 Baden	Parkstrasse (Bäderquartier) 5400 Baden	Schlossberg (Ruine Stein) 5400 Baden	Hochstrasse 8 5405 Dättwil	Bruggerstrasse 143 5400 Baden	Kirchgasse 17 5406 Rütihof
Öffentlich zugänglich	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Anzahl Sitzplätze	63	72	30	70 - 80	150 im EG ca. 25 zusätzlich auf der Empore	70 im EG ca. 20 zusätzlich auf der Empore (ohne Sicht auf Kapelleninnenraum)
Techn. Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> Elektrisches Licht Einfache Heizung (Wärmeleistung begrenzt) 3-fach Steckdose im Chorraum sowie je hinten links und rechts beim Eingang Kein Lautsprechersystem 	<ul style="list-style-type: none"> Elektrisches Licht Sitzbankheizung Steckdosen je vorne links und rechts bei den Seitenaltären (unter den Statuen) Kein Lautsprechersystem 	<ul style="list-style-type: none"> Kein elektrisches Licht Unbeheizte Räumlichkeiten Einfach-Steckdose hinten Kein Lautsprechersystem 	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische, dimmbare Beleuchtung Beheizte Räumlichkeiten Bodensteckdosen im Altarraum links und rechts (Altar und Ambo verschiebbar), Wandsteckdosen Lautsprechersystem inkl. Mikrofon Beamer 	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Beleuchtung Bodenheizung Steckdose neben Sakristeitüre sowie beim linken Seitenaltar Lautsprechersystem mit Mikrofon 	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Beleuchtung Beheizte Räumlichkeiten Steckdosen im Altarraum links und rechts Lautsprechersystem mit Mikrofon
Spez. Ausstattung				Flügel → Der Flügel kann bei Bedarf zusätzlich auf eigene Kosten gestimmt werden.		
Öffentliche WC-Anlage	Nein	In dringenden Fällen können die Toiletten der Wellnesstherme Fortyseven vis-à-vis der Kapelle benutzt werden.	Nein	Ja	Nein	Nein
Rollstuhlgängig	Nein	Nein	Nein	Ja	Bedingt. Im Eingangsbereich ist eine Stufe.	Ja
Möglichkeit Apéro	Nein	Ja. Platz neben Kapelle links (keine Alternativmöglichkeit bei schlechtem Wetter)	Ja. Ruine Stein: Bewilligung über Stadt Baden	Foyer/vor Eingang möglich nach Absprache mit zeka	Ja, im Garten (keine Alternativmöglichkeit bei schlechtem Wetter)	Ja, Vorplatz Kapelle (keine Alternativmöglichkeit bei schlechtem Wetter)